Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

im Deutschen Turner-Bund

Geschäftsstelle Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp , Tel: 04323 /80122-0

Christoph Hinsch

An alle

Vereine im SHTV ChHinsch@outlook.com

19. März 2017

Ausschreibung Landesmannschaftsmeisterschaften 2017 im Trampolinturnen

Liebe Trampolinfreunde,

der TST Satrup richtet die Landesmannschaftsmeisterschaften 2017 im Trampolinturnen aus.

Großsporthalle am Schulzentrum, Dennertweg, 24986 Mittelangeln

Datum: Samstag, der 23. September 2017

Vorläufiger Zeitplan: 11:00 Uhr Einturnen

12:30 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklasse **Altersklasse** Pflichtübung WK 1 Jugend D,C,B 02 und jünger P8 WK 2 Jugend A + Erwachsene 01 und älter M5

Meldeschluss: Samstag, der 09. September 2017 Meldegeld: 20 € pro gemeldeter Mannschaft Meldungen: Online - unter "www.wrnt.de"

Versicherung: Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

Besonderheiten: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Besitz eines gültigen DTB-Startpasses zu sein.

Die Startpässe sind rechtzeitig vor Wettkampfbeginn dem Protokoll zur Prüfung vorzulegen. Bei Unterlassen wird der Teilnehmer auch nachträglich vom Wettkampf disqualifiziert.

Das Startrecht richtet sich nach den DTB-Vorgaben.

Ersatzturner müssen namentlich gemeldet werden und können noch am Wettkampftag in die gemeldeten Mannschaften eingebaut werden.

Es dürfen in allen Klassen höhere Pflichtübungen oder die neuen W-Übungen geturnt werden.

Es wird keine Schwierigkeit in der Pflicht vergütet.

Wird die Schwierigkeit in der Pflicht nicht angerechnet (M9a+M10) darf der Sprung in der Kür geturnt werden, die Schwierigkeit wird dann angerechnet.

2/3 bzw. maximal 5 Mannschaften der beiden Klassen turnen im Finale eine zweite Kür. Es turnen dort alle 4 Teilnehmer der Mannschaft eine zweite Kür.

Die Summe der Wertungen aus den Vorkämpfen werden ins Finale übernommen.

Werden in der Schüler/-innenklasse zwei oder weniger Mannschaften gemeldet, werden beide Klassen zusammengefasst. Jeder turnt die geforderte Pflichtübung seiner Klasse. Die betroffenen Trainer werden vom Ausrichter über die Aufstockung unterrichtet und haben die Möglichkeit, die Meldung kostenlos zurückzuziehen.

Nachmeldungen sind ausgeschlossen!

Kampfrichter: Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich

Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren (auf die Landeskampfrichterliste wird hingewiesen). Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, das an den Ausrichter zu

zahlen ist. Ab einer Mannschaft muss mindestens ein Kampfrichter gemeldet sein, ab zwei Mannschaften müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 75,- Euro an. Das Strafgeld wird am Ende des Wettkampfes unter den anwesenden Kampfrichtern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die gemeldeten Kampfrichter müssen

am Wettkampftag einsatzbereit sein.

Das Kampfgericht wird zusammengesetzt nach CoP2013, angewendet CoP2017 ohne HD.